

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

„Eine für Alle“

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wurde mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffen. Sie wird auf Grundlage des § 32 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. EUTB-Stellen sind bundesweit zu finden. Die Beratung ist kostenlos.

Der Grundsatz „Eine für Alle“ bedeutet, dass zu allen Ansprüchen auf Teilhabeleistungen und weiteren eng damit verknüpften Leistungen aller Rehabilitationsträger und anderer Leistungsträger beraten wird.

Zielgruppen der Beratung

Die Beratungsleistungen der EUTB richten sich an drei unterschiedliche Zielgruppen:

- Ratsuchende Menschen mit Behinderungen,
- Angehörige und Partner*innen von Menschen mit Behinderungen sowie sonstige private Personen im Umfeld von Menschen mit Behinderungen und
- Mitarbeitende im Auftrag einer Institution, Organisation, Behörde.

Beratungsinhalte

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung berät zu sämtlichen Fragen, die im Hinblick auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in allen grundlegenden Lebensbereichen relevant sind, wie zum Beispiel:

- Wohnen
- Gesundheitsversorgung
- Hilfsmittel
- Assistenz in allen zentralen Lebensbereichen
- Mobilität
- Kommunikation und Information
- Freizeitgestaltung
- Bildung
- Arbeit und Beruf
- Sexualität und Partnerschaft
- Elternschaft

Darüber hinaus unterstützen die Berater*innen Ratsuchende auch zu den Themen Menschenrechte und Menschenwürde.

Insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen geben die EUTBs Information und Orientierung zu:

- Teilhabemöglichkeiten
- Teilhabeleistungen
- Teilhabeprozessen
- dem Verfahrensablauf
- den Leistungsformen (Persönliches Budget, Sachleistung)

Beratungskonzept

Ratsuchende sollen sich durch die „Beratung auf Augenhöhe“ mit den Leistungsträgern und Leistungserbringern über sozialrechtliche Ansprüche und Zuständigkeiten informieren können.

Die Beratung der EUTB Ravensburg-Sigmaringen erfolgt durch Fachkräfte und durch Betroffene für Betroffene, dem sogenannten „Peer Counseling“. Ratsuchende werden je nach Bedarfslage und individuellen Bedürfnissen gemeinsam von den Mitarbeiter*innen der EUTB beraten.

Abhängig von der jeweiligen Zielgruppe wird die Beratung unterschiedliche Settings haben und unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Die Berater*innen sind im Rahmen der eigenen Kompetenzen tätig. Nicht jede*r kann oder weiß „alles“. Vor diesem Hintergrund kommt der Verweisberatung an andere Beratungsangebote eine besondere Bedeutung zu. Die Beratungsstellen vermitteln Ratsuchende bei Bedarf an andere Beratungsstellen oder Beratungsfachkräfte, sofern dies sinnvoll ist und der/die Ratsuchende dafür bereit ist bzw. das Einverständnis erteilt.

Die Berater*innen der EUTB sind daher mit allen relevanten Akteuren des Reha- und Teilhabebereiches in den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen vernetzt.

Abgrenzung

Eine rechtliche Beratung im Sinne von § 2 Abs. 1 Rechtsdienstleistungsgesetz – also eine Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, die eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert sowie eine Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren – werden nicht geleistet.

Die ausschließlich beratenden Tätigkeiten der Teilhabeberatung grenzen sich ebenfalls klar von einer Therapie im Sinne einer Behandlung, Linderung oder Heilung von Beschwerden oder gesundheitlichen Problemen ab.

Weitere Infos unter www.teilhabeberatung.de (auch als App).